

Amt / SG - Bearbeiter(in)
SG 3 – Herr Lange

Datum: 12.05.09

- Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Bauausschusses am: 27.05.09
 Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 10.06.09
 Tagesordnungspunkt 10 der Stadtverordnetenversammlung am: 24.06.09

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

Betreff:

7. Änderung Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda/ OT Zobersdorf, Modifizierung

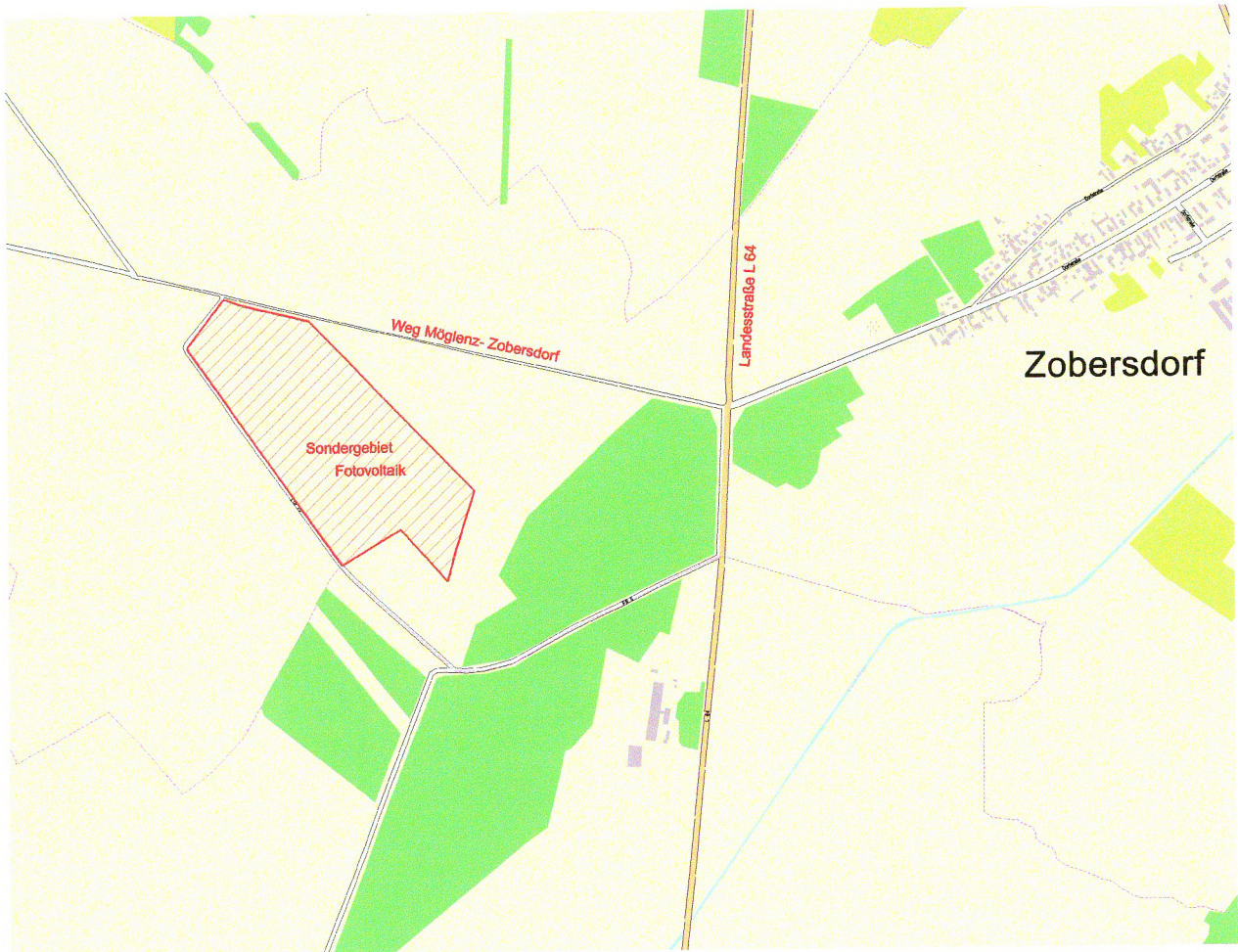
Sachverhalt:

Mit Schreiben der Firma BIOTEC Heidelberg vom 05.05.09 wurde der Antrag zur Errichtung einer Fotovoltaik- Freiflächenanlage in der Gemarkung Zobersdorf gestellt. Dieses Vorhaben bedarf der Ausweisung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Fotovoltaik. Dies kann nur im Rahmen eines Änderungsverfahrens des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda in dem Ortsteil Zobersdorf vorgenommen werden. Zurzeit befinden wir uns bereits in einem Änderungsverfahren des FNP (7. Änderung) zur Ausweisung eines Sondergebiets für Windkraftnutzung (SO Wind) in Lausitz entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 2. April 2008. Verfahrenstechnisch würde dies bedeuten, dass die beantragte Fläche in das bereits laufende 7. Änderungsverfahren nachträglich integriert werden müsste um nicht ein neues Verfahren anzuschließen (8. FNP- Änderung).

Der derzeitige Stand des 7. Änderungsverfahrens (Ausweisung Sondergebiet „Wind“, OT Lausitz) ist, dass die Planungsanzeige an das Land/ Regionalplanung sowie die frühzeitige Beteiligung (Bürger, TöB) abgeschlossen wurde. Der Landschaftsplan als notwendiger Fachplan zum FNP wurde komplett überarbeitet und liegt zur Beurteilung (3 Monate) bei den Fachbehörden. In diesem Zeitraum kann der von der BIOTEC Heidelberg beantragte Änderungsinhalt die bereits in der 7. Änderung durchlaufenen Verfahrensschritte zur Ausweisung SO „Wind“ im OT Lausitz absolvieren.

Der Antragsteller übernimmt anteilig zu den bereits laufenden Planungen die notwendigen Planungskosten für dieses Änderungsverfahren.

Übersicht zu der von BIOTEC beantragten Fläche:



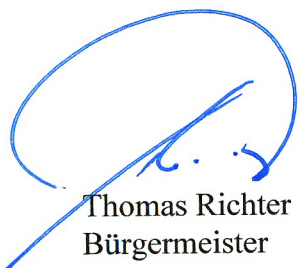
Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen / ~~beschließen:~~

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In das 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplan, Beschluss vom 2. April 2008 wird das beantragte Gebiet zur Ausweisung von Fotovoltaikanlagen in der Gemarkung Zobersdorf integriert.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zumachen.


Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
Herr Schöne geprüft: *[Signature]*

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): *[Signature]* 13.05.09

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja Nein
 Kämmerer: *[Signature]*

Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 20
 im Vermögenshaushalt 20
 Nein Ja, mit € | Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:		Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Bauausschuss empfiehlt:			
Einstimmig	<i>X</i>	<i>X</i>	<i>X</i>
Ja-Stimmen:	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>21</i>
Nein-Stimmen	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>
Enthaltungen:	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>
<i>Befangen</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>